



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Rother (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

EDV-Anwendung KONSENS (vorher: Fiscus) Für Bußgeld- und Strafsachenstellen und Steuerfahndung

1. Waren alle Bundesländer am System KONSENS/Fiscus beteiligt?

Ja.

Lediglich an der zum 01.03.2001 gegründeten und im Juni 2008 liquidierten fiscus GmbH sowie an dem zum 01.03.2002 in Kraft getretenen Verwaltungsabkommen FISCUS war Bayern nicht beteiligt.

2. Wie hoch war der Geldbetrag, den das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Verwaltungsabkommens tragen musste?

Eine Darstellung der Verteilung des Gesamtbudgets auf die einzelnen Verfahren wurde erst mit dem KONSENS Vorhabensplan ab 2007 realisiert. Die auf das Produkt KONSENS BuStra/Steufa entfallenden Beträge des Landes Schleswig-Holstein wurden anhand des prozentualen Anteils dieses Produkts am Gesamtbudget (Planungswerte) gemäß den KONSENS Vorhabensplänen für die Jahre 2007 bis 2010 abgeleitet.

	SH für BuStra/Steufa
2007	ca. 68.000 €
2008	ca. 50.000 €
2009	ca. 37.000 €
bis III/2010	ca. 11.000 €

Für die Zeiträume vor 2007 können in der für kleine Anfragen zur Verfügung stehenden Frist keine detaillierten Zahlen ermittelt werden.

Da Niedersachsen Auftragnehmerland für BuStra/Steufa ist, stehen Schleswig-Holstein als Programmierstandort nur bedingt Unterlagen über die insgesamt für das Verfahren entstandenen Kosten zur Verfügung.

3. Wie hoch waren die Ausgaben für die PC-Ausstattung der Sachbearbeiter-Arbeitsplätze?

Bei den Sachbearbeiter-Arbeitsplätzen handelt es sich um Standard-PC-Arbeitsplätze. Die Kosten belaufen sich derzeit auf ca. 630 € pro Arbeitsplatz. Die Arbeitsplatzausstattung wird weiter verwendet.

4. Gibt es keine Erhebung von Schulungskosten, wenn Personal der Finanzverwaltung die Schulungen durchführt und keine Kostenerhebung für die Schulungsteilnehmer, die dann ja nicht an ihrem Arbeitsplatz sind? Werden Reise- und Unterbringungskosten nicht erfasst?

Schulungskosten für Dozenten und Schulungsteilnehmer, Reisekosten und ggf. Unterbringungskosten werden zwar erhoben, aber nicht nach Maßnahmen getrennt erfasst. Insofern ist eine direkte Zuordnung zum Produkt BuStra/Steufa nicht möglich. Kalkulatorische Kosten werden nicht erfasst.

5. Welche Kosten werden durch die Nutzung der neuen Software entstehen (z. B. Schulung, Vorlagenerarbeitung)?

Die Software ist relativ einfach und nahezu selbsterklärend. Kosten für die Schulung fallen deshalb nur in geringer Höhe an (Kosten für 1-tägige Dienstreisen für zwei Mitarbeiter des Finanzamts Kiel-Süd zu den Finanzämtern Elms-
horn und Lübeck in Höhe von ca. 120 €).

Die Vorlagenerarbeitung erfolgt durch das Fachreferat unter Hinzuziehung einiger Fachleute aus dem Finanzamt. Auch hierfür fallen nur Reisekosten an (geschätzt unter 1.000 €).